

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0740/21

Titel der Drucksache

Perspektiven für das Flughafengelände entwickeln

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

| | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Stadtrat Erfurt stellt fest, dass der Flughafen Erfurt-Weimar aus ökonomischen und ökologischen Gründen keine Zukunft hat und bekennt sich zu seiner Verantwortung, eine mittelfristige Perspektive für das Gelände und die Beschäftigten zu entwickeln.

Inwieweit der Erfurter Stadtrat auf Basis zu beauftragender Untersuchungen hinsichtlich ökonomischer wie ökologischer Perspektiven des Flughafens, politischer Diskurse im Nachgang zu hinzugezogenen Einschätzungen von Fachexperten und einer Auseinandersetzung mit den Wünschen und Vorstellungen der Öffentlichkeit etc. eine auf kommunaler Ebene getragene Haltung zur Zukunftsfähigkeit des Flughafens anstrebt, obliegt dem Stadtrat selbst und kann an dieser Stelle von der Stadtverwaltung Erfurt lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die Stadtverwaltung merkt jedoch an, dass der Stadtrat nicht in der Position ist, bindende Entscheidungen über ein Unternehmen zu treffen, an dem die Landeshauptstadt Erfurt lediglich zu 5% beteiligt ist und zudem in den vergangenen Jahren keine finanzielle Unterstützung geleistet hat. Der Adressat wäre daher eher die Landesregierung des Freistaates Thüringen.

Ferner sollte bedacht werden, dass der Flughafen trotz der für seinen Betrieb aufzubringenden Subventionen im Gefüge der Erfurter Verkehrsträger für den Wirtschaftsstandort eine große Rolle spielt. So hat sich ergänzend zur Flughafen Erfurt GmbH am und um den Flughafen eine Vielzahl an Unternehmen angesiedelt, die mit der Schließung des Flughafens in ihrer Existenz bedroht wären bzw. ihr Geschäft in Erfurt aufgeben müssten. Mit diesen Unternehmen verbunden sind auch qualifizierte Arbeitskräfte. Die Stadt Erfurt sollte daher eine solche Entscheidung nicht aktiv befördern.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in einem Eckpunktepapier / Konzept darzulegen, welche alternativen Nutzungen des Flughafengeländes perspektivisch einen Mehrwert für die Stadt Erfurt darstellen könnten. Hierbei sind u.a. folgende (ggf. auch kombinierte) Nutzungen zu betrachten:

- *Ökologisches Neubauquartier*
- *Infrastruktur für Tiny-House-Siedlung*
- *Kleingartenanlage*
- *Solarpark zur Energiegewinnung*

Einschätzungen informeller Art unter anderem hinsichtlich der Zukunftsperspektive des Erfurter Flughafens werden durch die Stadtverwaltung Erfurt bereits stetig erarbeitet und diskutiert. Aktuell heranzuziehen ist diesbezüglich das im Jahr 2018 vom Stadtrat beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK Erfurt 2030), in welchem die Stadt sich zum Flughafen als solchen bekennt. Gleichwohl wird aus den Zielvorgaben des ISEK deutlich, dass der Flughafen auf stadtverträgliche Weise betrieben werden soll. Dieses aktuelle Bekenntnis zum Flughafen kann zum Beispiel im Rahmen einer zukünftigen Fortschreibung des ISEK Erfurt erneut diskutiert werden.

Ein mit der vorliegenden Drucksache gefordertes Konzept zur künftigen Nutzung des Flughafenareals bedarf darüber hinaus eines weitaus komplexeren und detaillierten Erarbeitungsprozesses. Zur Wahrung eines transparenten Verwaltungshandelns wären von Anfang an Akteure wie die Flughafen Erfurt GmbH, am Flughafen ansässige und/oder mit dem Flughafen wirtschaftlich verbundene Unternehmen, betroffene Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit selbst zu beteiligen und im Arbeitsprozess zu betreuen. Hierfür stünden seitens der Verwaltung derzeit weder die finanziellen noch personellen Ressourcen zur Verfügung.

Weiterhin gehören die Grundstücke auf dem Flughafengelände der Flughafen Erfurt GmbH, eine Konzepterstellung liefe daher ohnehin ins Leere. Die Landeshauptstadt Erfurt kann nicht über die Grundstücke verfügen, die ihr nicht gehören, es sei denn sie erwirbt diese käuflich. In diesem Fall kämen zu den Kosten für den Grundstückserwerb und die Grunderwerbssteuer Rückbaukosten (Landebahn, Tower, Parkflächen usw.) hinzu. Hier hat der Freistaat als Mehrheitsgesellschafter sicher ein erhebliches Mitspracherecht.

03

Die Ergebnisse sind dem Stadtrat Ende des 1. Quartals 2022 vorzulegen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt sollte aus oben genannten Gründen generell keine Erstellung eines Konzeptes entsprechend der vorliegenden Drucksache erfolgen.

Fazit:

Im Ergebnis der Beantwortung empfiehlt die Stadtverwaltung Erfurt, der vorliegenden Drucksache nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

i.V. Bonk-Lück
Unterschrift Amtsleitung

30.04.2021
Datum

